

Katrin Alder
Steinrieselstrasse 40
9100 Herisau

Susanne Metzger
Thalerstrasse 65
9410 Heiden

Martina Jucker
Schlossstrasse 47
9100 Herisau

Kantonskanzlei des Kantons
Appenzell Ausserrhoden
Parlamentsdienst
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Herisau/Heiden, 30. August 2021

Interpellation Individualbesteuerung

Sehr geehrter Herr Landammann,
sehr geehrte Herren Regierungsräte

Momentan werden wir sowohl auf Kantons-, wie auch auf Bundesebene unter anderem aufgrund unseres Zivilstandes besteuert. Dies ist unter den heutigen gesellschaftlichen Bedingungen nicht mehr zeitgemäss. Durch das heutige Modell resultiert für die zweitverdienende Person – grossmehrheitlich Frauen – ein deutlich höherer Steuersatz als wenn er oder sie alleinstehend wäre. Laut der von Avenir Suisse im Juni 2020 publizierten Studie «Frauenfeindliche Familienbesteuerung» ist unser Steuersystem ein «Hindernis für ein stärkeres berufliches Engagement» der Frauen und «setzt also für verheiratete Frauen den Anreiz, nicht oder nur in tiefen Pensen zu arbeiten». Die Individualbesteuerung würde dies ändern.

Der Kern der Individualbesteuerung ist die getrennte Veranlagung von Ehepartnern und eingetragenen Partnern. Die gemeinsame Veranlagung, wie sie heute besteht, würde damit abgeschafft. Auf Bundesebene sowie in verschiedenen Kantonen sind Bemühungen zur Einführung der Individualbesteuerung im Gange. Der Bundesrat hat sich in seiner Stellungnahme zur Interpellation 20.3876 im August 2020 positiv zur Individualbesteuerung geäussert: «Die Individualbesteuerung schneidet im Hinblick auf die Arbeitsmarkt- und Wachstumseffekte besser ab als Modelle der gemeinsamen Besteuerung».

Laut der Antwort des Bundesrates auf eine Frage von Kathrin Bertschy ([20.6036](#)) sollten die Modelle zur Individualbesteuerung demnächst den Kantonen vorgelegt werden. Es wird mit einer Vernehmlassung im Jahr 2022 gerechnet und die Botschaft des Bundesrates kann möglicherweise im Jahr 2023 verabschiedet werden.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass die Individualbesteuerung die wirtschaftlichen Anreize für das Zweiteinkommen und die Gleichstellung fördert? Ist das Anliegen einer Individualbesteuerung aus Sicht der Regierung ein sinnvolles Anliegen? Weshalb?

2. Gab es Anfragen oder Vernehmlassungen seitens Bund, bei denen der Kanton Appenzell Ausserrhoden seine Meinung zur Individualbesteuerung bereits äussern durfte? Wenn ja, welche? Wie gedenkt die Regierung sich in Bezug auf die kommende Vernehmlassung zu äussern?

3. Wie schätzt die Regierung die Folgen der Umsetzung einer Individualbesteuerung für den Kanton Appenzell Ausserrhoden ein? Gibt es aus Sicht des Kantons Appenzell Ausserrhoden veranlagungstechnische oder organisatorische Schwierigkeiten bei der Individualbesteuerung? Wenn ja welche und wie könnten diese beseitigt werden?

Besten Dank für die Beantwortung unserer Fragen.



Katrin Alder,
Kantonsrätin



Susann Metzger,
Kantonsrätin



Martina Jucker,
Kantonsrätin